

Verein für Natur- und Umweltschutz Zollernalb



An die

Gemeinde Dotternhausen

z.Hd. Bürgermeisterstellvertreter

den 7.1.20

Wolfgang Wochner u. Georg v. Cotta

Amtsverweser Alfons Kühlwein

72359 Dotternhausen

**Betr.: Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss Seilbahnerneuerung
Plettenberg Holcim**

Beil.: 1 Fotoaufnahme neue Seilbahntrasse

1 Klage Einreichung gegen Einsatz von Altglasabfällen

Sehr geehrte Herren Bürgermeisterstellvertreter Wochner und von Cotta,

Sehr geehrter Herr Amtsverweser Kühlwein !

**Im Namen des NUZ e.V. stelle ich bei Ihnen den Antrag, dass Sie als
verantwortlich Handelnde der Gemeinde Dotternhausen eine Klage gegen den
Planfeststellungsbeschluss des RP Tü einreichen, um zunächst die
Klagemöglichkeitenfristen nicht zu versäumen.**

**Dies sollte noch möglichst diese Woche bis zum 10.1.20 geschehen, da bis zu
diesem Termin die öffentliche Auslegung dauert. Zwar dürfte wegen den
Veröffentlichungsfristen vielleicht noch maximal bis 17.1.19 Klagemöglichkeiten
bestehen. Sichere Fristeinhaltung wäre aber wichtig. Eine Einreichung würde
auch ohne großen Aufwand und ohne großes finanzielles Risiko der Gemeinde
möglich sein, alleine um die **Verhandlungsspielräume der Gemeinde**
mit Holcim offen zu halten.**

Wenn die Seilbahnerneuerung in der von Holcim geplanten Weise so durchgeführt wird, ist die gesamte zukünftige Entwicklung der Gemeinde Dotternhausen für die nächsten 100 Jahre blockiert.

Wenn die Seilbahn oder eine Bandtrasse nochmals auf den Plettenberg mit über 10 Mill Aufwand gebaut wird, dann muss die Trasse an den Feldweg zum Gerik-Hof verlegt werden, was auch einen späteren Anschluss eines neuen Abbaugebietes Deilingen ermöglichen würde.

Dotternhausen hat nur noch ein richtiges Entwicklungsgebiet Richtung Süd-Südwesten, und dort schon viele eigene Grundstücke. Dieses wichtige Entwicklungsgebiet wird durch die jetzige Seilbahn vom Ort abgetrennt.

Nur mit einer Klageeinreichung kann die Gemeinde Ihre Verhandlungsspielräume und eigenen Interessen, aber auch die einiger Grundstücksbesitzer entlang der jetzigen Trasse, die sich an uns gewandt haben, zunächst wahren.

Wird der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig, dann sind alle Chancen auf eine vernünftige Lösung und alle Verhandlungsspielräume der Gemeinde dahin, denn der 11. Zusatzvertrag, der unserer Meinung auf Nichtigkeit (Knebelvertrag für Gemeinde) rechtlich überprüft werden sollte, wird den Holcim Anwälten alle Trümpfe in die Hände spielen, den gesamten Plettenberg dem Gesteinsabbau und den Interessen von Holcim zu opfern.

Das Kostenrisiko mit wohl max. 4000 € muss es für eine Klageeinreichung den Gemeindevertretern auch ohne Gemeinderatsbeschluss, evtl. als Eilverfügung oder im Umlaufverfahren Wert sein.

Auf den Trick des RP TÜ und Holcim, die Klagefristen so zu legen, dass keine Gemeinderatsitzung für einen ordentlichen Beschluss mehr stattfinden kann, darf die Gemeinde als Hauptbetroffene mit vielen Maststandorten und Dienstbarkeitsrechten auch im Interesse der Verhandlungswahrung der Privatanlieger nicht hereinfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Majer 1.Vorsitzender NUZ e.V.